

Zürich, November / Dezember 2023

Bewilligung für Aktion «Friedenslicht Schweiz»

Für den „Heim-Transport“ des Friedenslichtes erteilen wir Ihnen die folgende Bewilligung:

Datum: Samstag, 9. Dezember 2023 - Sonntag, 7. Januar 2024
Standort: Zürich, Basel, Luzern, Fribourg
Transportmittel: S-Bahnen, Regional-, Schnell- und Intercityzüge, Postauto, Bus und Tram

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

- Das Licht darf nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person transportiert werden.
- Das Friedenslicht ist nur in **Laternen, Windlichtern oder Transportkerze** auf die Reise mitzunehmen.
- Fackeln, Petrollampen, und offenes oder rauchendes Feuer dürfen nicht im öffentlichen Verkehr transportiert werden (eine übermässige Rauchentwicklung kann die Brandmeldeanlage auslösen).
- Die Anweisungen der Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs, der Transportpolizei oder den Sicherheitskräften sind Folge zu leisten.
- Die Bewilligung gilt nicht zur Fahrt im öffentlichen Verkehr **und ist unseren Mitarbeitenden auf Verlangen vorzuweisen.**
- Der öffentliche Verkehr lehnt jegliche Haftung für Zwischenfälle ab, die sich im Zusammenhang mit dem Lichttransport ereignen. Die Haftung übernimmt jeder Reisende oder der Verantwortliche der Reisegruppe (gilt auch bei Auslösen der Brandmeldeanlage).
- Betriebsabläufe und der Zugverkehr dürfen nicht gestört werden

Wir wünschen Ihnen zu Ihrer Aktion viel Erfolg und eindrückliche Stunden zusammen mit Gleichgesinnten.

Schweizerische Südostbahn AG
Bahnproduktion

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG
Personenverkehr, Geschäftskunden

